

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
am Montag, den 19.11.2018, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück,
Hermann-Rothert-Saal, Ebene 7
(SGFUKS/017/2018)

Anwesend:

Mitglieder

Brinkmann, Martin

Dr. Dragic, Zeljko

Gramann, Ralf

Kock, Richard

Kosmann, Günther (ab TOP 3)

Lindemann, Dennis (ab TOP 4)

Menslage, Heike

Meyer zu Drehle, Axel

Raming, Dirk

Thumann, Georg (ab TOP 2)

von der Verwaltung

Beelmann, Ewald

Linster, Gabriele

Röben-Guhr, Dagmar

Schulte, Andreas

Protokollführer/in

Goda, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Revermann, Markus

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen La-

dung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Besonders begrüßt er die Seniorenservicebeauftragte Frau Linster sowie Herrn Martin Schmitz von der Presse..

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er bittet um Zustimmung die Tagesordnung um den TOP „Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen“ zu ergänzen. Eine entsprechende Sitzungsvorlage liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig den Beschluss, die Tagesordnung um diesen Punkt als neuen TOP 7 zu erweitern. Die weiteren TOP verschieben sich entsprechend.

Da Frau Rosenbach etwas später eintreffen wird, wird der Bericht von Frau Linster unter TOP 3 vorgezogen.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 28.05.2018
Vorlage: 1538/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

3. Projekt SoLKOs - Ergebnisse in der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 1564/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Er erteilt der Seniorenbeauftragten Gabriele Linster das Wort.

Frau Linster berichtet, dass das 2-jährige SoLKOs-Projekt nun ausgelaufen ist.

Ziel des Projektes sei es gewesen Maßnahmen zu erarbeiten, um älteren Menschen ein Leben in den eigenen vier Wänden möglichst lange zu ermöglichen. Dabei sollte ihnen Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltages gegeben werden.

Im Laufe der letzten zwei Jahre sind in einigen Gemeinden der Samtgemeinde „Hotspots“ installiert werden. Diese seien z.B. in Eggermühlen der Mittagstisch, der Dorftreff in Gehrde, Angebote/Anlaufstelle der Malteser in Alfhausen. Im Bereich Wäschepflege wurden verschiedene Ansätze verfolgt. Letztlich engagiert sich die ASD in Ankum und

bietet dort einen Mittagstisch (Essen auf Rädern) und einen Wäscheservice an. Mit den Apothekern wurden Gespräche geführt, wie insbesondere die Medikamentenversorgung am Wochenende oder nach einem Krankenhausaufenthalt sichergestellt werden kann.

Auch die Lebensmittelversorgung war ein Thema. So hat die Samtgemeinde Bersenbrück Kontakt zu einer Firma aufgenommen, die einen Lebensmittelwagen betreibt, der regelmäßig ländliche Betriebe mit Lebensmitteln versorgt.

Zur besseren Information ist vorgesehen, die Angebote, soweit noch nicht geschehen, auf der Homepage der Samtgemeinde einzustellen. Die Homepage wird zurzeit überarbeitet.

Für die bessere Vernetzung der Senioren mit digitaler Technik wurden Notebooks und Tablets angeschafft, die in den Gemeindebüchereien ausgeliehen werden können. Hierzu werden Mediensprechstunden im Medienforum angeboten, um mit den Umgang der Geräte vertraut zu machen.

Mit dem Projekt „Lokale Allianzen“ konnten Alltagsbegleiter ausgebildet werden. Der nächste Kurs findet ab Januar 2019 statt. Der Einsatz der Alltagsbegleiter wird über den Pflegegrad 1 durch die Pflegekassen als teil-monetäres Ehrenamt finanziert. Mit der Ausbildung und dem Einsatz von Alltagsbegleitern wird die maßgebliche Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltags von älteren Menschen geleistet, so dass diesen möglichst lange ein Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden kann.

Im Rahmen des stattgefundenem „Pflegetisch“-Treffens wurde deutlich, dass wir schon heute einen Mangel an Pflegekräften und Pflege-Nachwuchs haben.

Die größte Herausforderung wird die Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Versorgung und Alltagsbegleitung bei Menschen mit Hilfebedarf sein.

Durch die HpH hat die Samtgemeinde einen zuverlässigen Partner zur Entwicklung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und alternden Menschen gefunden. Gartenarbeit und kleinere hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen bietet die HpH heute schon an.

Beratungsleistungen rund um das Altwerden, z.B. Pflegeberatung und Wohnberatung, bietet das Rathaus bereits an.

All diese Beispiele zeigen, dass das Angebot für Senioren durch das Projekt ausgeweitet werden konnte. Frau Linster kann eine positive Bilanz ziehen. Dies zeigen auch die Reaktionen von Landkreis und anderen Kommunen.

In den nächsten Jahren wird noch eine Menge Arbeit auf die Kommunen zukommen. Schon jetzt sind Tagespflegeplätze in der Region schwer zu bekommen.

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic bedankt sich bei Frau Linster für die Ausführungen.

4. Nutzen des TOL für die Samtgemeinde Bersenbrück **Vorlage: 1549/2018**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf und begrüßt recht herzlich die Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. (TOL), Frau Rosenbach, und erteilt ihr das Wort.

Zunächst bittet Frau Rosenbach um vertrauliche Behandlung der folgenden Informationen. Die Neuausrichtung des Verbandes ist noch nicht in den zuständigen Gremien der Stadt und des Landkreises Osnabrück abschließend beschlossen worden. Die Beschlussfassung ist für das Frühjahr 2019 geplant. Danach erfolgt eine medienwirksame Veröffentlichung.

Der TOL hat gemeinsam mit 80 Akteuren aus dem Bereich Tourismus einen Fahrplan 2020 zu Neuausrichtung, Modernisierung und Professionalisierung des TOL und der OMT (Osnabrück – Marketing und Tourismus GmbH) aufgestellt. Wesentliche Schlüsselprojekte zur Entwicklung einer neuen Marketingstrategie, die Digitalisierung des Marketings und die Entwicklung einer touristischen Dachmarke wurden definiert.

Frau Rosenbach berichtet von der weitest gehenden Umsetzung der Schlüsselprojekte. Dazu zählen u.a. die Entwicklung der Internetpräsenz inkl. eines Veranstaltungskalenders für die ganze Region (www.oskalender.de).

Durch die in der Datenbank hinterlegten Daten können diese auch anderen Kommunen für ihre Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Als neue Dachmarke wurde in Abkehr zur bisherigen „Vielfalt“ des Osnabrücker Landes folgende Profilt Themen festgelegt: Radfahren, Gesundheit, Städteerlebnis Osnabrück, sowie Tagungen und Kongresse.

Als zweite Säule wurde die Digitalisierung – wie bereits erwähnt - vorangetrieben. Diese beinhaltet eine neue Internetpräsenz (www.osnabruecker-land.de) mit durchschnittlich 44.000 Aufrufen pro Monat, den digitalen Veranstaltungskalender für Landkreis und Stadt Osnabrück sowie einen sehr erfolgreichen Blog (Tagebuch).

Hauptaufgabe des Verbandes wird es sein, die Qualität der Angebote zu sichern und die Betriebe fit zu machen für die Zukunft.

Neben der inhaltlichen Neuausrichtung ist der TOL durch gesetzliche Vorgaben des EU-Rechts (Beihilfe- und Vergaberecht) gezwungen, nach Lösungen zu suchen.

Wie der Präsentation zu entnehmen ist, wurden dabei drei Verfahrenswege geprüft. Man hat sich für die „Konzentrationslösung“ entschieden. Dies bedeutet eine Trennung von TOL und OMT + Bündelung aller touristischen Aufgaben: Reduzierung der „OMT neu“ auf städtische Aufgaben, Übernahme aller Aufgaben im Tourismus- & Kulturmarketing durch „TOL neu“.

Die neue Struktur sieht dabei wie folgt aus:

Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL):

▪**Rechtsform:** Neugestaltung in Rechtsform einer GmbH zum 01.04.2020 und spätere Auflösung des Vereins

▪**Gesellschaftsstruktur:** entsprechend den künftigen finanziellen Beteiligungen der drei Partner „Landkreis Osnabrück“, „Stadt Osnabrück“ sowie „Kreisangehörige Städte, Samtgemeinden und Gemeinden“

▪**Stimmrechtsverteilung:** Landkreis Osnabrück: 37,5 %, Stadt Osnabrück: 37,5 %, Städte und Gemeinden des Landkreises: 25 % (jeweils einzeln)

▪**Gremiendesign:** Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Beirat mit privatwirtschaftlichen Vertretern (Antrags-/Rederecht im Aufsichtsrat)

Der Vorsitz im Aufsichtsrat rotiert alle zwei Jahre zwischen Landrat, Oberbürgermeister, Bürgermeister/-in. Alle wichtigen Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von 76% gefasst.

Der Beirat soll sich aus folgenden Institutionen zusammen setzen:

DEHOGA, TERRA.vita, Hasetal Touristik, Wanderverband, Landschaftsverband, Sparkassen, Volksbanken, FMO, OVK, IHK, HWK; Hotellerie, Freizeit, Kultur, Tagungswirtschaft, Gesundheitstourismus.

Der zeitliche Ablauf sieht eine Vorbereitung und Abstimmung aller Inhalte, Unterlagen und Beschlüsse bis zum 03.12.2018 vor. Anschließend werden die Unterlagen an alle Beteiligten übermittelt.

Bis zum 29.03.2018 sind die Gremien aller beteiligten Kommunen aufgefordert, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Start der neuen Gesellschaft zum 01.04.2020.

Ausschussmitglied Raming fragt an, wie der Erfolg des zukünftigen TOL gemessen werden kann.

Frau Rosenbach antwortet, dass dies nur durch die Klicks im Internet und den Buchungszahlen bei den Pauschalreisen möglich sein wird.

Sie gibt zu bedenken, dass der TOL alle Mitglieder gleichermaßen berücksichtigen muss.

Frau Rosenbach bittet abschließend darum, den Prozess wohlwollend zu begleiten. Sie steht für Nachfragen auch in den nächsten Tagen gerne bereit.

Ausschussvorsitzender Dr. Zelkjo Dragic bedankt sich bei Frau Rosenbach für die Ausführungen. Die Präsentation ist beigelegt.

5. Sachstandsbericht über den Jugendaustausch mit Ruma Vorlage: 1572/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Da Herr Kindt leider verhindert ist, berichtet Dr. Zelko Dragic als Vorsitzender des Vereins Brücken bauen e.V. über die Arbeit des Vereins und insbesondere über den Jugendaustausch mit Ruma.

Durch den Status als offizielle Partnerstädte werden Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaft durch das Land Niedersachsen mit 80% gefördert. In diesem Jahr hat ein Jugendaustausch mit 12 Jugendlichen und 8 Erwachsenen in Ruma stattgefunden. Dank vieler privater Sponsoren konnten alle Kosten gedeckt werden.

Das besondere an dem Austausch war, dass erstmals auch ein Jugendlicher mit Handicap mitgefahren ist. Somit wurde der erste Inklusionsaustausch erfolgreich absolviert. Beim Gegenbesuch in Deutschland konnten die Jugendlichen in zahlreichen privaten Haushalten in verschiedenen Orten der Samtgemeinde Bersenbrück untergebracht werden. Das zeigt die enge Verbundenheit des Vereins mit den Gemeinden der Samtgemeinde.

Für 2019 ist ein Austausch der Feuerwehren untereinander sowie erneut ein Jugendaustausch geplant. Erste Fördergelder sind bereits bewilligt.

Dr. Zeljko Dragic ermutigt alle Anwesenden und deren Familien, sich aktiv an den Austauschen zu beteiligen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

6. Gewährung eines Zuschusses für die Installation von Kühlanlagen in der Friedhofskapelle der Kath. Kirchengemeinde Rieste
Vorlage: 1547/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Die Kath. Kirchengemeinde Rieste hat mit Schreiben vom 02.07.2018 einen Zuschuss für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle beantragt. Die Kosten für die Installation einer Kühlanlage belaufen sich laut Angebot der Fa. Hülsmann Elektro- & Kältetechnik aus Bersenbrück auf 7.466,26 €.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaustattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Die Kath. Kirchengemeinde beabsichtigt, bei beiden bestehenden Aufbewahrungskammern für die Verstorbenen in der Friedhofskapelle eine Kühlanlage zu installieren. So soll gerade im Sommer einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung nachgekommen werden. Bislang werden die Verstorbenen im Sommer teilweise in anderen Gemeinden mit Kühlvorrichtung aufbewahrt. Dies ist insbesondere für die Angehörigen keine befriedi-

gende Lösung.

Es handelt sich um eine Erstausrüstung, die nach den o.g. Richtlinien bezuschussungsfähig ist.

Aufgrund der Dringlichkeit der Baumaßnahme wurde einem vorzeitigen Baubeginn bereits zugestimmt.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kath. Kirchengemeinde Rieste erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle einen Zuschuss bis zur Höhe von 2.488,75 € (1/3 der Investitionskosten).

7. Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen Vorlage: 1577/2018

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf und bittet Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann um Erläuterung.

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf Ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. – 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese so genannte 2030-Agenda knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue 2030-Agenda umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab jetzt bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung.

Kommunen haben für die Umsetzung der in der 2030-Agenda formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Die neue 2030 Agenda bildet nun einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der 2030-Agenda sind so genannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs). In allen dieser insgesamt 17 Ziele geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Das für die Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte „Stadtziel“. Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (Ziel 11). Aber auch die Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ oder 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind sehr kommunalrelevant, siehe auch:

<https://sustainabledevelopment.un.org/topics>

Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der RGRE seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Agenda 2030 hat die Bundesregierung ein Förderprogramm aufgelegt, das die Erstellung eines entwicklungspolitischen Handlungskonzeptes sowie die Schaffung von Strukturen zur nachhaltigen Verankerung kommunaler Entwicklungspolitik mit einer Personalstelle fördert. Der Förderzeitraum beträgt 2 Jahre, die max. Höchstförderung 90 %.

Die Samtgemeinde Bersenbrück möchte sich gerne um die Förderung einer entsprechenden Personalstelle bemühen. Die Stelle soll mit Entgeltgruppe 11 bewertet werden. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die max. Förderhöhe beträgt 90 %. Der Eigenanteil der Samtgemeinde für den Zeitraum 2019 bis 2021 beträgt somit 13.054,00 Euro. Innerhalb des Förderprogramms können insgesamt rund 20 Personalstellen gefördert werden.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder wird die Notwendigkeit einer solchen Stelle hinterfragt. Der Bereich Umwelt/ Klima ist bereits durch die neu geschaffene Stelle des Klimaschutzbeauftragten gut abgedeckt. Die Ausschussmitglieder sehen zahlreiche Überschneidungen in den beiden Stellen.

Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann verweist auf das umfangreiche Aufgabenfeld der neu zu schaffenden Stelle. Er wird die Tätigkeiten des Klimaschutzbeauftragten und der neu zu schaffenden Stelle gegenüberstellen und den Fraktionsvorsitzenden zukommen lassen.

Zum Abschluss der Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, die Angelegenheit noch einmal in den Fraktionen zu besprechen, bevor der Beschluss im Samtgemeindeausschuss gefasst wird.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der TOP wird in die Fraktionen verwiesen. Eine abschließende Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Samtgemeinde-ausschusses.

8. Bericht der Verwaltung

a) Feuerwehrbedarfsplan

Fachdienstleiter Andreas Schulte teilt mit, dass inzwischen 5 Angebote für die Erstellung des Planes vorliegen. Insgesamt wurden 7 Fachfirmen angeschrieben. Die Angebote werden nun ausgewertet und im Dezember stellen sich alle Fachbüros persönlich dem Auswahlgremium aus Vertretern der Verwaltung und der Feuerwehr vor.

Die Auftragsvergabe erfolgt im Dezember. Mit einer Fertigstellung ist Ende 2019 zu rechnen.

b) Auslieferung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Ankum

Das neue Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000) für die Freiwillige Feuerwehr Ankum wird durch die Fa. Schlingmann in Dissen voraussichtlich Mitte Januar 2019 ausgeliefert.

9. Anträge und Anfragen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

10. Einwohnerfragestunde

Martin Schmitz hält die Einrichtung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen als Ergänzung zur Stelle des Klimaschutzbeauftragten für sinnvoll. Er bittet die Fraktionen darüber nachzudenken.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

gez. Dr. Z. Dragic
Ausschussvorsitzender

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. E. Beelmann

gez. D. Röben-Guhr

Wirtschaftsförderer

Fachdienstleiterin I

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

gez. S. Goda
Protokollführer

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer